



Kulturflatrate

Die Möglichkeiten digitaler Technik, die die Reproduzierbarkeit von Musik, Filmen oder Texten in vielfältiger Weise anbietet, stellen eine aktuelle Herausforderung an Industrie und Politik dar. So entwickelt die Industrie Techniken, um die wirtschaftlichen Einbußen, die ihr durch unentgeltlich hergestellte und verbreitete Kopien entstehen, einzudämmen und zu verhindern. Gleichzeitig ist die Politik gefordert, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Urheberrechte der Künstler und Produzenten sowie deren Vervielfältigungs-, Wiedergabe- und Verbreitungsrechte schützen und regeln.

Ein Vorschlag, der in diesem Zusammenhang vorgebracht wird, ist die Erhebung einer so genannten „**Kulturflatrate**“. Für eine monatliche Gebühr soll es im Gegenzug gestattet sein, legal Musik und andere digitale Inhalte aus dem Internet herunterzuladen. Musik wäre frei in so genannten „Tauschbörsen“ erhältlich. Der Internetnutzer zahlt lediglich eine Gebühr von fünf oder zehn Euro im Monat an den Internetprovider. Als Kulturflatrate bezeichnet man demnach eine Pauschalabgabe auf Breitband-Internet-Anschlüsse, die als Grundlage für Urheberrechtsvergütungen für digitale Kopien gelten soll. Die aus dieser Pauschalabgabe erzielten Einnahmen sollen an die Künstler verteilt werden. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, sollen Kriterien wie die Anzahl der Download-Zahlen einbezogen werden oder auf Seiten der Nutzer die Geschwindigkeit des Onlinezugangs. Hierbei wird die Frage diskutiert, ob eine pauschale Vergütung tatsächlich Raubkopien verhindern und eine Lösung des Problems darstellen kann.

Befürworter einer Kulturflatrate haben sich in der so genannten **Fairsharing-Kampagne** zusammengeschlossen, einem Netzwerk, das von „Attac“ und der GRÜNEN Jugend getragen wird. Des Weiteren gehören zu den Unterstützern der Idee die Initiative Privatkopie, das Netzwerk Neue Medien, der Chaos Computer Club und die Stiftung Bridge. Ihr Anliegen ist es, Wissen und damit auch Kultur und Kunst frei zugänglich zu machen und damit jedermann und nicht nur zahlungskräftigen Kunden zur Verfügung zu stellen. Folgende **Vorteile** werden von den Befürwortern hervorgehoben:

- **Ein riesiges Film- und Musikangebot kann genutzt werden:** Jedem Internetnutzer stehen alle digitalen Angebote offen.
- **Es findet keine Kriminalisierung der Nutzer statt:** Jeder kann legal auf das Musik- und Filmangebot zugreifen. Damit entfallen auch alle im Zusammenhang mit der Strafverfolgung anfallenden Kosten. Es sind weder Klagen seitens der Opfer noch Maßnahmen durch die Polizei oder Verfahren der Gerichte erforderlich.
- **Für noch unbekannte Musiker bietet das Internet eine Plattform:** Für Musiker und Bands, die noch keinen Plattenvertrag abschließen konnten, bietet das Internet eine Plattform, durch die sie auch ohne Bindung an ein Plattenlabel verbreitet und vergütet werden könnten.
- **Kopierschutzmaßnahmen sind letztendlich nicht wirksam:** Auch juristische Verbote haben es in der Vergangenheit nicht verhindert, dass technische Kopierschutzmaßnahmen umgangen und geknackt wurden.

Massive Kritik an diesem Konzept wird aber nicht nur vom Bundesverband der phonographischen Wirtschaft, sondern auch von Seiten der Politik geübt:

Kritikpunkte:

- **Ungerechtigkeit einer pauschalen Vergütung:** Das Modell sieht vor, dass alle Benutzer von Breitbandzugängen zu einer Abgabe verpflichtet werden, damit auch all diejenigen, die keine geschützten Inhalte beziehen wollen. Trotzdem müssten sie in diesem Modell 50 Euro jährlich als pauschale Vergütung zahlen.
- **Rechteinhaber werden enteignet:** Bislang haben Interpreten und Musikfirmen Exklusivrechte an ihren Werken. Für die Verbreitung ihrer Werke müssen sie ihre Zustimmung geben. Auf diese Rechte müssten sie aber verzichten, sollte das Modell einer Pauschalabgabe eingeführt werden. Interpreten hätten dann keine Möglichkeit mehr zu entscheiden, wann, wo und wie oft ihre Werke gespielt oder veröffentlicht werden. Musik oder andere digitale Inhalte, die persönliche Leistungen sind, wie frei verfügbare Ressourcen zu behandeln, würde die Hersteller ihrer Rechte berauben.
- **Fehlende Rechtsgrundlage:** Internationale urheberrechtliche Konventionen schützen die Exklusivrechte von Künstlern. Angesichts des internationalen Kunst- und Musikmarktes würde eine Pauschalabgabe, die auf nationaler Ebene erhoben würde, international angestrebten Einigungsprozessen zuwiderlaufen.
- **Verhinderung neuer Märkte:** Sollte eine Pauschalvergütung eingeführt werden, bestünde für die Industrie kein Anreiz mehr, Formen legaler Tauschbörsen oder Musikangebote zu schaffen und in die Entwicklung von technischen Schutzmechanismen zu investieren. Der von der Musikindustrie festgestellte Trend zu einem deutlichen Wachstum bei legalen Downloads würde damit gebremst.
- **Kosten und Bürokratie für eine riesige internationale Verwertungsbehörde:** Es müsste eine supranationale Behörde geschaffen werden, die nicht nur die pauschalen Gebühren einzieht, sondern auch für deren gerechte Verteilung sorgt. Dafür müsste festgestellt werden, was wie oft herunter geladen wird. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, müsste eine relativ große Datenbasis zugrunde gelegt werden. Für diese Behörde würden zudem dann auch Kosten anfallen.
- **Höhe der pauschalen Vergütung:** Fraglich ist, ob die für die Internetzugänge diskutierten Gebühren, die sich nach deren Geschwindigkeit richten sollen, einen angemessenen Ausgleich erbringen können. Von der Musikwirtschaft wird dies in Frage gestellt. Ungeklärt ist auch, ob über Musik hinausgehend auch Downloads von Filmen, Fotos oder Texten pauschal vergütet werden sollen.

Nachdem im französischen Parlament im Dezember 2005 die Einführung einer solchen Flatrate erstmals beraten wurde, nahm die Fairsharing-Kampagne dies zum Anlass, von einem Signal für Deutschland zu sprechen. In Frankreich wird derzeit in Zusammenhang mit einer Urheberrechtsreform über die Einstufung von privaten Downloads als Bagatelldelikte und abgestuften Strafen für Urheberrechtsverletzungen beim Download aus dem Internet beraten. Der Gesetzgebungsprozess soll im März fortgeführt werden.

Quellen:

- Braun, Thorsten, Kultur-Flatrate – Warum pauschale Vergütungen keine pauschale Lösungen sind, <http://www.ifpi.de/recht/recht-528.htm>.
- Ermert, Monika, Urheberrechtsdebatte: Abomodelle gegen Kulturflatrate, heise online news vom 13.01.2006, <http://www.heise.de/newsticker/meldung>
- Ermert, Monika, Streit um Kulturflatrate in Frankreich, heise online news vom 24. 01.2006 <http://www.heise.de/newsticker/meldung>.
- Gebhardt, Gerd, Sieben Argumente gegen eine Kulturflatrate, Spiegel Online vom 06. September 2004.
- Infoseite zur Kulturflatrate vom Fairsharing-Netzwerk, <http://www.fairsharing.de>
- Moldenhauer, Oliver, Kultur-Flatrate statt Knast, Spiegel Online vom 22. Juli 2004.

Verfasserin: OAR'n Sabine Böger, WF X G – Kultur und Medien